

BESCHLUSSVORLAGE V0892/18/1 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Karmann, Maro
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de	
Datum	14.01.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	07.02.2019	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.02.2019	Vorberatung	
Stadtrat	27.02.2019	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Schwimmen lernen in der KiTa – Antrag der BGI-Stadtratsfraktion vom 12.06.2018
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag der BGI-Stadtratsfraktion, ein flächendeckendes und kostenfreies Angebot zur Stärkung der Schwimmkompetenz von Kindern ab fünf Jahren in Kooperation mit Verwaltung, städtischen Bädern und den Kindertageseinrichtungen abzulehnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Kitas in Ingolstadt und damit die Eltern über die Wichtigkeit und die Angebote von Schwimmkursen zu informieren.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Im vergangenen Jugendhilfeausschuss vom 15.11.2018 berichtete die Geschäftsführerin der Bürgerhilfe, Frau Pfeffer, über Schwimmkurse für Kita-Kinder, die die Bürgerhilfe durchgeführt hatte.

Der Antrag wurde in der Folge vom Vertreter der BGI zurückgezogen, da die Verwaltung noch prüfen sollte, wie die Bürgerhilfe Schwimmkurse organisiert hatte und ob sich diese Vorgehensweise auf alle Kitas übertragen ließe.

In der Kita-Steuerungsgruppe, in der alle Kita-Träger vertreten sind, wurde das Thema diskutiert. Zunächst berichteten Vertreterinnen der Bürgerhilfe über Details der Organisation der Schwimmkurse:

- bisher fand ein Durchlauf für insgesamt 24 Kinder ab 4 Jahren in drei Gruppen über alle Bürgerhilfe-Kitas hinweg statt
- die Kinder wurden durch Kita-Personal zu den Schwimmkursen gebracht und von den Eltern dort abgeholt
- von den Eltern wurde die Begleitung der Kinder durch pädagogisches und den Kindern bekanntes Personal als sehr positiv eingeschätzt
- die Begleitung durch Kita-Personal erwies sich allerdings als auf Dauer schwierig, da das Personal in der Kita fehlt

- anschließende Schwimmgruppen, um das Erlernte bei den Kindern zu festigen, fanden nicht statt, da nicht ausreichend Wasserzeiten gebucht werden konnten
- die Kursgebühr in Höhe von 100.- € pro Kind war nicht kostendeckend
- die Bürgerhilfe möchte die Schwimmkurse weiterführen, da die Resonanz der Eltern sehr positiv war
- das größte Problem sieht die Bürgerhilfe allerdings bei der Buchung von Wasserzeiten, da die Schwimmbäder nahezu ausgebucht sind
- → weitere Details dazu, siehe Anlage

Im anschließenden Stimmungsbild sprachen sich, bis auf die Bürgerhilfe, alle Kita-Träger gegen ein flächendeckendes Angebot von Schwimmkursen durch Kitas aus.

In erster Linie seien in diesem Zusammenhang die Eltern gefordert; sollte bei Kitas Interesse bestehen Schwimmkurse durchzuführen, so solle dies der jeweiligen Kita überlassen bleiben.

Um die Verantwortlichen der Kitas für das Thema zu sensibilisieren wird vorgeschlagen, die Kitas durch das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung per Rundmail zu informieren und auf Schwimmkurse hinzuweisen; diese Informationen sollen auch an die Eltern weitergegeben werden.

Der Antrag soll weiterhin abgelehnt werden, weil

1. Schwimmkurse für alle KiTa-Kinder nicht zuverlässig organisiert werden können, da insbesondere ausreichend Personal und die Wasserflächen fehlen.
2. die notwendigen Schwimmlehrer nicht vorhanden sind – bei ca. 1500 KiTa-Kindern im letzten Kindergartenjahr müssten 150 Kurse organisiert werden; ein Schwimmkurs umfasst 10 Stunden.
3. Schwimmen lernen nur sinnvoll wäre, wenn es auch nach Abschluss des Schwimmkurses weiterhin regelmäßig geübt wird, da die Kinder ihre Schwimmfähigkeit sonst verlernen. Dies würde bedeuten, dass im Anschluss an die Kurse rd. 150 Schwimmgruppen organisiert werden müssten – auch dies scheitert am nicht vorhandenen Personal (selbst wenn die Stadt Ingolstadt bereit wäre, zusätzliches KiTa-Personal zu finanzieren, wären diese Stellen nicht zu besetzen, da Fachpersonal bereits jetzt nur sehr schwer zu bekommen ist);
4. Nachfragen in Nürnberg ergeben haben, dass die KiTa-Schwimmkurse nur 5% der Kinder erreichen konnten;
5. die Stadt Ingolstadt über ein sehr gutes Konzept für Schwimmunterricht an den Grundschulen verfügt, das noch ausgebaut werden soll – allerdings bereitet es für dessen Umsetzung bereits heute Schwierigkeiten, ausreichendes Fachpersonal zu finden (siehe beigefügten Sachstandsbericht vom Januar 2018 – dieser wird Anfang 2019 fortgeschrieben).

